



Antrag an den Ortenaukreis auf Neubau einer Verbindungsstraße zwischen Fischerbach und Haslach

Im Zuge der Planung der B 33 Umfahrung Haslach hatte die Straßenbauverwaltung als Ersatz für die Schnellinger Brücke bei der „Arche“ dort eine Geh- und Radwegbrücke und für den Straßenverkehr eine neue Verbindungsstraße zwischen Fischerbach und Haslach, vom Fischerbacher Feldkreuz mit einer Kinzigbrücke hinüber in das Gebiet „Mühlegrün“, vorgesehen.

Die Schnellinger Brücke sollte abgebrochen werden, um dort auf der Südseite der Kinzig die B 33 Straße ohne Trogbauwerk hochwasserfrei führen zu können. Die dort als Ersatz vorgesehene Geh- und Radwegbrücke war wegen der bislang vorgesehenen Verschiebung flussaufwärts weder von den Schnellinger Bürgern noch von der Haslacher Kommunalpolitik akzeptiert worden. Hier hätte eine weitere Optimierung erfolgen müssen.

Durch die Ablehnung der bisherigen Umgehungsplanung und durch die mehrheitliche Tunnelforderung des Haslacher Stadtrates ist die Realisierung der B 33 Umfahrung, angesichts der für einen Tunnel entstehenden Kosten, sicherlich in weite Ferne gerückt.

Deshalb möchten die Bürgermeister von Haslach und Fischerbach ihren kommunalen Gremien vorschlagen, einen Antrag an den Ortenaukreis zu richten, diese geplante Verbindungsstraße zwischen Fischerbach und Haslach als Kreisstraße vorgezogen zu realisieren.

Diese Verbindungsstraße würde Fischerbach sehr viel besser an das überörtliche Straßennetz insbesondere an die B 294 sowie an die Stadtmitte von Haslach anbinden. Darüber hinaus würde diese Verbindungsstraße auch dazu beitragen können, den Verkehrsfluss auf der bestehenden B 33 durch Haslach zu verbessern, weil dann die von Fischerbach kommenden Fahrzeuge nicht mehr als Linksabbieger an der Ampel in der Schleifmattstraße ankommen, sondern überwiegend rechts abbiegend und sich in den Verkehr einfädelnd nach der Bahnunterführung im „Mühlegrün“ auf der Höhe des EDEKA Marktes in die B 33 einfahren würden.

Zur Konkretisierung eines möglichen Antrages an den Ortenaukreis hatten die RS Ingenieure aus Achern im Auftrag der beiden Gemeinden einen ersten Vorentwurf mit Kostenschätzung ausgearbeitet. Danach ist von Gesamtkosten von ca. 4 Mio. Euro auszugehen. Diese Kosten sind entsprechend den Fahrbahnbreiten zwischen Radweg und Fahrbahn aufzuteilen, entsprechend würden die Radwegkosten einen Anteil von ca. 30% der Gesamtkosten betragen. Diese ca. 1,2 Mio. Euro für den Radweg würden mit 50% (600.000 €) vom Land bezuschusst, der Ortenaukreis würde 30% (360.000 €) übernehmen und die verbleibenden 20% des Radweges (240.000 €) wären zwischen Fischerbach und Haslach aufzuteilen.

Der Straßenbau des Landkreises könnte nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) wie bisherige Projekte gefördert werden. Bei 60% Förderung (1,7 Mio. €) würde ein Betrag von ca. 1,1 Mio. € als Anteil des Ortenaukreises verbleiben. Ein Problem würde sein, in das Förderprogramm nach LGVFG zu kommen. Das Programm läuft 2019 aus.

In einem Vorgespräch mit Herrn Landrat Frank Scherer und dem Leiter des Kreisstraßenbauamtes, Herrn Roland Gäßler, im Oktober letzten Jahres, durften die beiden Bürgermeister die Unterstützung des Vorhabens für den Fall der Zuschussbewilligung zur Kenntnis nehmen.

Seitens des Landkreises wurde aber deutlich betont, dass eine Zuschussbewilligung unterstellt, ein solcher Neubau durch den Ortenaukreis nur dann erfolgen könne, wenn der Landkreis in die bisherige Kreisstraßenbrücke bei der „Arche“, die sanierungsbedürftig ist, keine wesentlichen Unterhaltungsmittel in der Zukunft mehr investieren müsste.

Zur Frage wie lange die „Archebrücke“ in ihrem Bestand ohne wesentliche Unterhaltungsmittel noch erhalten werden könnte, hatte das Straßenbauamt im Februar eine Bauwerksuntersuchung in Auftrag gegeben. Diese Überprüfung ergab eine Zustandsnote von 3,5. Der Zustand des Bauwerks habe sich seit der letzten Prüfung 2007 notenmäßig nicht verschlechtert, die Dauerhaftigkeit des Bauwerks sei nicht mehr gegeben, vorbehaltlich einer noch ausstehenden tiefer gehenden Untersuchung, wurde folgende Benutzungsprognose abgegeben, unter der Maßgabe, dass keine Instandsetzungsmaßnahmen erfolgen sollten:

- 3-5 Jahre bis zu einer Sperrung für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht.
- 5-10 Jahre bis zu einer Sperrung für sämtliche Kraftfahrzeuge und weitere Nutzung für Fußgänger und Radfahrer.
- 10-20 Jahre bis zu einer Sperrung für den gesamten Verkehr.

Dies würde bedeuten, dass bei einer Realisierung dieser neuen Verbindungsstraße zwischen Fischerbach und Haslach durch den Ortenaukreis die Stadt Haslach bei der „Arche“ in ca. 20 Jahren mit Hilfe der Landesförderung (50 %) eine neue Geh- und Radwegbrücke zu bauen hätte. (Vorausgesetzt eine oberirdische B 33 Umfahrung wäre bis dahin immer noch nicht erfolgt).

Die Kosten einer solchen Brücke wurden am Beispiel einer neuen Fußgänger- und Radfahrerbrücke zwischen Bollenbach und Steinach auf 900.000 € geschätzt.

Die nach dem jetzigen Planungsstand (Entwurfsstadium) vom Neubau der Verbindungsstraße betroffenen Grundstückseigentümer wurden durch ein gemeinsames Schreiben der Stadt Haslach und der Gemeinde Fischerbach vom 17. April 2013 informiert.

Der Schnellinger Ausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2013 diesen Sachverhalt beraten und dem Stadtrat Folgendes empfohlen:

„Dem Antrag an den Ortenaukreis auf Neubau einer Verbindungsstraße zwischen Fischerbach und Haslach wird grundsätzlich zugestimmt, jedoch unter folgenden Bedingungen:

1. *Im Bereich der jetzigen Archebrücke ist dauerhaft/unbefristet eine Verbindung für die Fußgänger, die Radfahrer sowie für den landwirtschaftlichen Verkehr von der Stadt Haslach bereit zu stellen.*
 - *Durch Sanierung der jetzigen Brücke oder durch den späteren Bau einer neuen Brücke -*
2. *Bei der weiteren Planung der Verbindungsstraße ist durch eine veränderte Linienführung der Verbrauch landwirtschaftlichen Geländes bzw. der Anschnitt landwirtschaftlicher Grundstücke zu minimieren.*
 - *Nachrichtlich: Der Beschlussantrag aus der Mitte des Ausschusses, auf den Neubau eines Teilstücks der Verbindungsstraße zu verzichten und die Gewerbegebietsstraße „Im Mühlegrün“ zu verwenden, ggf. auszubauen, wurde bei 4 Zustimmungen, 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.*

3. *Eine spätere Sperrung der Archebrücke für den PKW-Verkehr aus Schnellingen darf erst erfolgen, wenn zeitgleich der Knoten Schnellinger Straße / Bollenbacher Straße / B 33 im Bereich der Firma Gegg umgebaut ist, zum Beispiel in einen Kreisverkehr, um ein sicheres Abbiegen der aus Schnellingen kommenden Fahrzeuge Richtung Haslach zu ermöglichen.“*

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, einen Antrag an den Ortenaukreis auf Neubau einer Verbindungsstraße zwischen Fischerbach und Haslach als Kreisstraße zu stellen.
Im Zuge der weiteren Planung der Verbindungsstraße ist durch eine veränderte Linienführung der Verbrauch landwirtschaftlichen Geländes bzw. der Anschnitt landwirtschaftlicher Grundstücke zu minimieren.
2. Im Falle der Realisierung der Verbindungsstraße und des damit verbundenen Verzichts des Ortenaukreises auf wesentliche Sanierungsmaßnahmen an der bestehenden Kreisstraßenbrücke bei der Arche sichert der Stadtrat zu, im Bereich der jetzigen Archebrücke dauerhaft eine Brücke für die Fußgänger, Radfahrer und falls kostenmäßig vertretbar auch für den landwirtschaftlichen Verkehr durch die Stadt Haslach bereit zu stellen.
3. Eine spätere Sperrung der Archebrücke für den PKW-Verkehr aus Schnellingen darf erst erfolgen, wenn zeitgleich der Knoten Schnellinger Straße / Bollenbacher Straße / B 33 im Bereich der Firma Gegg umgebaut ist, zum Beispiel in einen Kreisverkehr, um ein sicheres Abbiegen der aus Schnellingen kommenden Fahrzeuge Richtung Haslach zu ermöglichen.

Haslach, den 27. Mai 2013


Heinz Winkler
Bürgermeister

Anlage: 1 Planausschnitt

